

Entwurf
1. Nachtrag
zum
Vertrag

- zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege
vertreten durch den Kirchengemeinderat, dieser wiederum vertreten durch
die Vorsitzende Pastorin Vivian Reimann-Claussen
und den stv. Vorsitzenden Hans-Hennig Schwier
- und dem Kindertagesstätten-Werk Pinneberg (Kita-Werk Pinneberg)
im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein,
vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch
den Vorsitzenden Pastor Harald Schmidt
und stv. Vorsitzenden Pastor Lennart Berndt
- und der Gemeinde Moorrege
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg

Es wird folgender I. Nachtrag zum Vertrag vom 27.11.2006 geschlossen:

Artikel 1

Mit Überleitungsvertrag zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege und dem Kita-Werk Pinneberg im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein tritt die Kirchengemeinde Moorrege zum 01.07.2012 die Betreiberschaft im Sinne von SGB VIII der Ev. Kindertagesstätte „St. Michael“ an das Kita-Werk Pinneberg ab. Mit der Übertragung der Betreiberschaft hat die Kirchengemeinde die folgenden Aufgaben für seine Kindertageseinrichtung auf das Kita-Werk übertragen:

- a. Die betriebswirtschaftliche Steuerung und Verantwortung
- b. Die Personalwirtschaft
- c. Die Qualitätssicherung
- d. Die Vertretung nach außen (außer in Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten)

Bedingt durch diese Überleitung tritt das Kita-Werk Pinneberg als Rechtsnachfolger in den mit der Gemeinde Moorrege bestehenden Finanzierungsvertrag in der Fassung vom 27.11.2006 mit allen Rechten und Pflichten ein. Von dieser Rechtsnachfolge ausgeschlossen und somit unverändert in der weiteren Vertragsverantwortung der Kirchengemeinde Moorrege verbleiben:

- § 1 komplett (Eigentümerschaft und Verantwortung für Grundstück und Gebäude)
- § 2 (1)
- § 8 (2)

Die Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert und gelten nunmehr als zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Kita-Werk Pinneberg, als Dienststelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

Moorrege, den _____

Gemeinde Moorrege

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Kita-Werk Pinneberg

(Weinberg)

(Reimann-Clausen) / (Schwier)

(Schmidt / Berndt)

Entwurf
2. Nachtrag
zum
Vertrag

zwischen dem Kindertagesstätten-Werk Pinneberg (Kita-Werk Pinneberg)
im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein,
vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch
den Vorsitzenden Pastor Harald Schmidt
und stv. Vorsitzenden Pastor Lennart Berndt

und der Gemeinde Moorrege
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg

Es wird folgender 2. Nachtrag zum Vertrag vom 27.11.2006 geschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 9 wird mit folgendem Satz ergänzt: Unterhaltungsmaßnahmen und Anschaffungen gem. § 4 Abs. 1 Buchstabe B Nr. 4 und 5 bedürfen, sofern Sie von der Standortgemeinde mitzufinanzieren sind und 1.500 EUR im Einzelfall (Richtwert inkl. Mehrwertsteuer) übersteigen, der Zustimmung der Standortgemeinde.

§ 4 Abs. 10 wird mit folgendem Satz ergänzt: Der Betreiber verpflichtet sich zu einer sparsamen Haushaltsführung.

Artikel 2

Die Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert und gelten nunmehr als zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Kita-Werk Pinneberg, als Dienststelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein.

Moorrege, den _____

Gemeinde Moorrege

Kita-Werk Pinneberg

(Weinberg)

(Schmidt / Berndt)